

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0172
601 - Fachbereich Planung			Datum: 20.04.2022
Bearb.:	Marwitz, Til	Tel.:-205	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.05.2022	Entscheidung

Rahmenplan "Glashütter Kirchenweg" Norderstedt
Gebiet: Im Bereich Segeberger Chaussee, Hummelsbütteler Steindamm, Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg
hier: Beschluss über ein Beteiligungsverfahren während des Rahmenplanes

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Öffentlichkeitsbeteiligungen parallel zum Rahmenplanprozess durchzuführen (siehe Sachverhalt und Anlage 4).

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 20.08.2020 die Einleitung eines Rahmenplanverfahrens für die im Flächennutzungsplan 2020 als „M5“ gekennzeichnete Mischgebietsfläche im Bereich der Segeberger Chaussee/Hummelsbütteler Steindamm beschlossen (siehe Vorlage B 20/0184). Hierbei wurde ein erstes, über die M5 Fläche hinausgehendes ca. 29 ha großes, Plangebiet festgelegt (siehe Anlage 4 der Vorlage B 20/0184 und vgl. Anlage 1 dieser Vorlage).

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines neuen Mischgebietes zur Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen
- 50 % geförderter Wohnungsbau
- Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz
- Vorrangige Anbindung des Gebiets an den Hummelsbütteler Steindamm
- DGNB-Zertifizierung

Nachdem die zentralen externen Fachbüros (Planung, Moderation, Verkehr, Landschaftsplanung) und ein DGNB-Auditor mittlerweile von der Stadt beauftragt wurden, soll das Rahmenplanverfahren nun mit einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Sommerpause weiter vorangebracht werden. Die Veranstaltung ermöglicht das Sammeln von Anregungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger. Das Rahmenplanverfahren wird von einem externen Moderationsbüro begleitet und Fachplaner aus den Bereichen Städtebau-, Verkehrs- und Freiraumplanung sowie ein DGNB-Auditor unterstützen die Veranstaltung fachlich, sodass die Grundlagen für spätere Planungs-Werkstätten geschaffen werden können. Hierbei scheint es zielführender, als vorerst angedacht, wenn die erste öffentliche Beteiligung zunächst ohne den Vorschlag eines groben Bebauungskonzeptes durchgeführt wird. Grund hierfür ist die Vielzahl an Möglichkeiten gewerbliche Nutzungen mit Wohnnutzungen zu durchmischen und städtebaulich anzuordnen. Somit ist es sinnvoll erst in einem nachfolgenden Schritt verschiedene Bebauungsszenarien zu entwickeln. Zudem hat sich dieses Format

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

der Beteiligung bei den Rahmenplanprozessen Grüne Heyde, 7 Eichen und Harkshörner Weg bewährt.

In dem Prozess der Rahmenplanung sind insgesamt mehrere begleitende Öffentlichkeitsveranstaltungen / Workshops vorgesehen. Die Ergebnisse der Beteiligungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt. Der aktuell geplante Ablauf des Rahmenplanverfahrens ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Anlagen:

1. Bereich des Rahmenplanverfahrens
2. Luftbild des Rahmenplangebietes
3. Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 für das Rahmenplangebiet
4. Geplanter Ablauf des Verfahren